



07. Mai 2021

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den STBR 10 (zur Kenntnis)  
An den STBR 13 (zur Kenntnis)

**Antrag** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des  
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Behelfsbrücke während des Neubaus der Dornröschenbrücke**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen zum Neubau der Dornröschenbrücke eine Behelfsbrücke zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Der Neubau der Dornröschenbrücke zwischen Linden und der Nordstadt soll ab dem 2. Quartal 2022 etwa anderthalb Jahre dauern, sodass eine Leinequerung für Fußgänger und Radfahrer an dieser Stelle nicht möglich sein wird. Schon jetzt ist erkennbar, dass sowohl die Schwanenburgbrücke als auch die Justus-Garten-Brücke keinen adäquaten Ersatz bieten.

Der Gremienbeschluss zum Neubau der Dornröschenbrücke steht noch aus und die Umsetzung einer Behelfsbrücke wird von der Verwaltung als prinzipiell machbar erachtet. Ziel muss es sein, während der Bauarbeiten die Überlastung der anderen Brücken zu vermeiden, sodass eine ortsnahe Behelfsbrücke einzurichten ist.

Jens Seidel  
Vorsitzender